

Vereinsordnung (VO)

Grundsätzliches zu Verordnungen im Verein

Ordnungen im Verein sind die geschriebenen Regeln und Verhaltenserwartungen für ein gedeihliches Zusammenleben innerhalb einer Gemeinschaft; in unserem Fall zwischen den Mitgliedern untereinander und den Mitgliedern und dem Vorstand als Zwischenpächter. Grundsätzlich beinhalten die Ordnungen Regelungen, die ein Verfahren, Vorgehen, Handeln oder Verhalten festlegen.

In unserem Verein haben sie der Förderung und Erhaltung des gemeinnützigen Kleingartens und des Kleingartenwesens zu dienen.

Das kleingärtnerische Verhalten ist u.a. vorgeschrieben

- in der Satzung (z.Z. vom 09.05.2014)
- in der Vereinsordnung (z.Z. vom 29.04.2016)
- in der Gartenordnung (z.Z. vom 29.04.2016)
- in der Kleingartenordnung des Kreisverband Leipzig (z.Z. vom 21.10.2004)
- in der Rahmenkleingartenordnung des LSK (z.Z. vom 06.11.2009) und
- im Unterpachtvertrag (Einzelpachtvertrag)
- in der Beitrags- und Gebührenordnung (z.Z. vom 17.05.2017)

Die vorstehend genannten Ordnungen werden jedem Pächter (A) mit dem Unterpachtvertrag (UPV) ausgehändigt und sind damit für beide Pächter (A und B) bindend.

Diese Vereinsordnung trifft auf Basis der Vereinssatzung vom 09.05.2014 vereinsinterne Regelungen zur Sicherung einer effektiven Arbeit.

Sie gilt ab 09.05.2014 unbefristet.

Ergänzungen und Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

1. Mitgliedschaft / finanzielle Verpflichtungen

Alle den Verein bzw. die Mitgliedschaft betreffenden Beiträge und Gebühren werden in der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) geregelt.

Die Höhe vereinsinterner Beiträge und Gebühren wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestätigt.

Jährlich ist ein Verbandsbeitrag je Garten in der vom Kreisverband Leipziger Land der Kleingärtner Westsachsen e.V. beschlossenen Höhe zu entrichten.

Für die Gewährleistung der Arbeit des Vereins, für Investitionen, Instandhaltungen und Reparaturen am Vereinseigentum kann durch die Mitgliederversammlung eine Umlage beschlossen werden.

Jedem Pächter obliegt der Versicherungsumfang für Personen und Sachen auf seiner Parzelle selbst.

Alle Mitglieder pflegen untereinander ein kameradschaftliches Verhältnis und helfen sich mit Rat und Tat. Sie unterstützen aktiv die Vereinsarbeit und arbeiten freiwillig und ehrenamtlich in den Vereinsgremien mit.

2. Vereinsgremien

Die Arbeit des Vorstandes wird durch folgende Fachgruppen bzw. Fachleute unterstützt:

Buchprüfer / Kassenprüfer

Aufgaben:

- Prüfen des Umgangs mit den finanziellen Mitteln im Verein in der Bilanz der Kasse, der Bücher und der Belege des Vereins und Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- Durchführung von Stichproben und Gesamtprüfung nach Ablauf des Geschäftsjahres
- Durchführung thematischer Prüfungen nach Bedarf zu Wertabschätzungen, zum Umgang mit dem vereinseigenen Inventar, zur Tätigkeit des Vorstandes und dgl.

Arbeitsgrundlagen / -verfahren:

- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.7 Die Kassenprüfer - ihre Aufgaben, Arbeitsweise und Arbeitsunterlagen
Pkt. 3.9 Ordnung über die Tätigkeit der Kassenprüfer / Buchprüfer Handbuch

Gartenwart

Aufgaben:

- Organisieren und leiten (selbst oder durch Beauftragte) der Arbeitseinsätze und führen der Arbeitsstundenbilanz
- Feststellen von erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, ggf. Veränderungen an vereinseigenen Anlagen und Ausrüstungen
- Aktualisierung der Liste des mobilen Inventars (Arbeitsgeräte, Werkzeuge)
- Durchführung von Gartenbegehungen, insbesondere mit Vorstandsmitgliedern, Wegewarten und dem Gartenfachberater
- Verwaltung der Schlüssel des Vereins und Nachweisführung.

Arbeitsgrundlagen :

- Mitteilungen des Vorstandes

Elektrowart / Energiebeauftragter

Aufgaben:

- Durchführen der Pflege und Instandhaltung des vereinsinternen Elektronetzes sowie notwendiger Erweiterungen
- Ablesen der Elektroenergiezähler und Übergabe der Ergebnisse an den Schatzmeister
- Wahrnehmen des Störungsdienstes
- Aktualisierung des Kabelverlaufes und der Standorte der Unterverteiler im Lageplan (Angaben mit maßstäblichen Skizzen an den PC - Bearbeiter)

Arbeitsgrundlagen:

- Befugnis für Arbeiten an Elektroinstallationen
- Funktionsplan Wasser- und Elektrobeauftragter vom 20.04.2000
- Mitteilung des Vorstandes vom 06.03.2001 mit Lageplan M 1:500
- Informationen durch den Vorstand
- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.4.10 Der Wasserbeauftragte/ Energiebeauftragte

Wasserwart / Wasserbeauftragter

Aufgaben:

- Durchführen von Kontrollen der Wasseranlage und aller Wasserzähler
- Durchführen der Abstell- und Wiederanstellvorgänge des Wassernetzes
- Wahrnehmen des Störungsdienstes
- Ablesen der Wasserzähler und Übergabe der Ergebnisse an den Schatzmeister
- Information an den Vorstand über notwendige Wartungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten
- Aktualisierung der Wasserstränge und Absperrschieber im Lageplan (Übergabe maßstäblicher Skizzen an den PC - Bearbeiter)

Arbeitsgrundlagen:

- Funktionsplan Wasser- und Elektrobeauftragter vom 20.04.2000
- Mitteilung des Vorstandes vom 06.03.2001 mit Lageplan M 1:500
- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.4.10 Der Wasserbeauftragte/ Energiebeauftragte
Pkt. 3.8 Wasserordnung

Fachberater

Aufgaben:

- Beraten des Vorstandes und der Vereinsmitglieder in fachlichen Fragen der Einrichtung und umweltbewusster Bewirtschaftung des Gartens, zum Anbau von Obst und Gemüse, von Blumen und Ziergehölzen sowie zur Kompostierung, Bodenpflege und Schädlingsbekämpfung; Verantwortlich für Umwelt und Ökologie.

Arbeitsgrundlagen:

- Fachzeitschrift „Der Fachberater“
- Fachzeitschrift „Der KleinGarten“
- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.4.5 Der Gartenfachberater
Pkt. 3.6 Baumordnung
Pkt. 4.17 Umgang mit Bepflanzungen und baulichen Anlagen in der Parzelle, die den Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung sprengen

Baubeauftragter

Aufgaben:

- Registriert, prüft und begutachtet im Namen des Vorstandes die Bauanträge der Mitglieder und erteilt nach Abstimmung mit dem Vorstand Genehmigungen bzw. leitet die Anträge an den Kreisverband weiter.
- Führt Kontrollen im Rahmen der Baurealisierung durch und erteilt ggf. Auflagen.

Arbeitsgrundlagen:

- Bauordnung (BO) des Kreisverbandes Lpz. der Kleingärtner Westsachsen e.V. vom 01.10.2005
- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.4.11 Der Baubeauftragte
Pos. 3.9 Bauordnung

Versicherungsfachmann

Aufgaben:

- Beraten des Vorstandes und der Mitglieder zu Versicherungsfragen und vertreten des Vereins zur Generali Versicherungs-AG

Kulturkommission

Aufgaben:

- Plant, organisiert und überwacht die kulturellen Aktivitäten des Vereins mit dem Schwerpunkt des jährlichen Sommerfestes.
- Arbeitet mit dem Pächter unseres Vereinsheimes zusammen.

Schlichtungsausschuß

Aufgaben:

- Nimmt Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern und von Vereinsmitgliedern mit Vereinsorganen entgegen und klärt diese. Er ist Partner zur Schiedskommission des Kreisverbandes.

Arbeitsgrundlagen:

- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.5 Der Schlichtungsausschuß und seine Kompetenzen
- Arbeitsordnung des Schlichtungsausschusses des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. vom 29.11.2000

Vertreter des Vorstandes für Pächterwechsel

Aufgaben:

Auf der Grundlage der schriftlichen Kündigung des Unterpachtvertrages und des schriftlichen Antrages zur Wertabschätzung der Parzelle:

- Gartenbegehung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
- Vorbereitung und Durchführung der Wertabschätzung
- Klärung der Pachtfolge (im Vorstand)

Arbeitsgrundlagen:

- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 3.3 Ordnung für das Vorgehen des Vereinsvorstandes bei einem Pächterwechsel
- Baugesetzbuch (BauGB)/ Drittes Kapitel/ Sonst. Vorschriften/ Erster Teil/ Wertermittlung
- Bundeskleingartengesetz (BKleingG) - Praktiker – Kommentar
- zugelassene Wertermittler des Kreisverbandes Lpz. der Kleingärtner Westsachsen e.V.

Vereinschronist / Pressewart Aufgaben

Aufgaben:

- Legt auf Grundlage der Vereinsunterlagen eine Vereinschronik an und aktualisiert diese
- Führt die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins durch

Arbeitsgrundlagen:

- siehe Handbuch für den Sächsischen Kleingärtnerverein:
Pkt. 2.4.7 Der Pressewart
Pkt. 2.4.8 Der Chronist

Diese Gremien können mit einem oder mehreren Vereinsmitgliedern besetzt sein.
Die Arbeit wird als Pflichtstunden anerkannt.
Die Mitarbeiter dieser Gremien sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.
Die Mitarbeiter dieser Gremien, mit Ausnahme der Revisoren / Buchprüfer, werden vom Vorstand auf unbefristete Dauer berufen.
Langjährig im Vorstand tätige Mitglieder können als Ehrenvorsitzende des Vorstandes vom Vorstand berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
Die Berufung ist unbefristet. Der Ehrenvorsitzende stellt seine Erfahrungen dem Vorstand zur Verfügung, berät diesen und ist berechtigt, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

3. Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit / Erstattung von Auslagen

Eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein erfolgt nicht.
Folgende Verwaltungsaufwendungen können auf Nachweis dem Verein in Rechnung gestellt werden:

- Verwaltungsmaterial
- Telefonate: anteilige Grundgebühr plus Minutenpreis
- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Fahrten mit eigenem PKW
- Nutzung privater Einrichtungen für die Vorstandsarbeit

Detailfestlegungen dazu erfolgen durch Vorstandsbeschluss.
Den Getränkeverzehr bei den Vorstandssitzungen und bei vom Vorstand veranlassten Zusammenkünften übernimmt der Verein.

4. Pflichtstunden

Gemäß Beschluss Nr. 5 der Mitgliederversammlungen 2001 werden die vom Vorstand mit Aushang vom 21.09.2000 vorgeschlagenen Pflegearbeiten im Außenbereich unserer Anlage als Pflichtstunden anerkannt (siehe Gartenordnung Anhang 2).

Anlagen:

Jeweils die aktuellen Beschlüsse der Mitgliederversammlungen.
Diese sind durch die Vereinsmitglieder selbst nachzuheften.

Markkleeberg, den 29.04.2016

Der Vorstand

H. Dullinger
Vorsitzende

C. Winkler
stellv. Vorsitzende

M. Casper
Schriftführer

K. Klötzer
Schatzmeister